

Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und
Sanierungsausschusses vom 10.12.2024
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 14:32 Uhr

Ende der Sitzung: 14:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Dr. Christian Deglmann

Herr Stephan Gollwitzer

Herr Florian Graf

Frau Gisela Helgath

Frau Dagmar Nachtigall

Herr Wolfgang Pausch

Herr Roland Richter

Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer

Frau Sabine Zeidler

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Hans-Jürgen Gmeiner

Vertretung für Herrn Dr. Benjamin Zeitler

Referent:

Herr Finanz- und Wirtschaftsdezernent Stefan Rögner, Berufsmäßiger Stadtrat

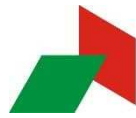
Verwaltung:

Herr Sozialdezernent Wolfgang Hohlmeier

Herr Andreas Bauer

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll



Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Dr. Benjamin Zeitler

Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 2 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025**
- 3 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025**
- 4 Überplanmäßige Ausgaben im Dezernat 5 Familie und Soziales**
- 5 Änderung der Marktgebührensatzung**



1 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

- **Vergabeentscheidung**
Offenes Verfahren gem. § 15 VgV
Bestattungsdienstleistungen - Übertragung von hoheitlichen Aufgaben in den städt. Friedhöfen an private Bestattungsunternehmen
Vergabenummer: 11/4-2024-Ze-13

Beschluss:

Der Zuschlag für die Ausschreibung „Übertragung von hoheitlichen Aufgaben in den städt. Friedhöfen an private Bestattungsunternehmen“ wird an die Weidener Bestattungsdienst GmbH, Brenner-Schäffer-Str. 16, 92637 Weiden, vergeben.

- **Vergabeentscheidung**
Offenes Verfahren gem. § 15 VgV
Beschaffung von Postdienstleistungen für die Stadt Weiden i.d.OPf.
Vergabenummer: 11/4-2024-Fe-05

Beschluss:

Der Auftrag für die Beschaffung von Postdienstleistungen (Los 1 und Los 2) wird der Fa. Deutsche Post InHaus Services GmbH, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn erteilt.

Vorgangsnummer: 104

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

2 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025

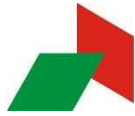
Die Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Empfehlung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Haushaltssatzung

der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. Art. 29 des Bay. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

<i>bei der Sim. Hospitalstiftung</i>	<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	<i>378.825,00 €</i>
<i>bei der Sim. Altarmosenstiftung</i>	<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	<i>25.138,00 €</i>
<i>bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung</i>	<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	<i>19.329,00 €</i>

im Vermögenshaushalt

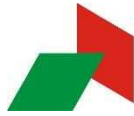
<i>bei der Sim. Hospitalstiftung</i>	<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	<i>194.360,00 €</i>
<i>bei der Sim. Altarmosenstiftung</i>	<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	<i>17.921,00 €</i>
<i>bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung</i>	<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	<i>6.690,00 €</i>

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Beschlusnummer: 105

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

3 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

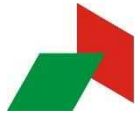
Empfehlung an den Stadtrat:

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2025 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2025 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 106

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0



4 Überplanmäßige Ausgaben im Dezernat 5 Familie und Soziales

Im Budgetgruppenbericht für das 3. Quartal 2024 wurde seitens des Sozialdezernates bereits berichtet, dass sich die Sozialausgaben weiter erhöhen und zusätzliche überplanmäßige Ausgabemittel benötigt werden, um bis zum Jahresende die Finanzkraft zu erhalten.

Im **Amt für wirtschaftliche Hilfen** zeichneten sich bereits im Oktober – Forecast 2024 massive Überschreitungen bei den „Hilfen zur Gesundheit, Erstattung Krankenkassen“ für Übernahmen bei der Krankenbehandlung ab. Dabei werden die Mittel voraussichtlich um weitere **650 T€ überschritten** und belaufen sich somit auf insgesamt **1.462 T€ (Ansatz 660T €)**. Hier machen sich hauptsächlich die Krankenkostenabrechnungen von sich bereits im Rentenalter befindlichen Flüchtlingen aus der Ukraine bemerkbar (Renteneintrittsalter Ukraine 58 Jahre). Diesbezüglich konnte ein sehr starker Anstieg der Kosten bei den nach § 264 SGB V krankenversicherten Flüchtlingen aus der Ukraine festgestellt werden (Fall- und Kostenanstieg). Obwohl im Haushalt 2024 bei dieser Haushaltsstelle vorsorglich bereits deutlich höhere Ansätze berücksichtigt wurden, konnte der sehr massive Kostenanstieg nicht aufgefangen werden.

Außerdem zeichnet sich im Vergleich zum 2. Quartalsbericht ein Anstieg bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 114 T€, sowie bei den Hilfen für Asylbewerber im Bereich ambulante Krankenhilfen in Höhe von 76 T€ ab, wodurch der Deckungskreis im Amt für wirtschaftliche Hilfen belastet wird. Somit reichen Einsparungen in anderen Bereichen zur Gesamtdeckung nicht aus.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 41310.74010 in Höhe von 726.000,00 €.

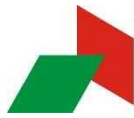
Überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 49000.78860 in Höhe von 114.000,00 €.

Empfehlung an den Stadtrat:

Der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die überplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 840.000,00 € zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch die Kämmereiverwaltung über den Gesamthaushalt.

Beschlussnummer: 107

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0



5 Änderung der Marktgebührensatzung

Die Marktgebührensatzung wurde zuletzt 2019 angepasst.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist gehalten, angesichts der knappen Haushaltslage nicht nur die Ausgaben soweit möglich zu verringern, sondern auch alle potenziellen Einnahmequellen zu prüfen.

Die Marktgebühren wurden seit fünf Jahren nicht mehr erhöht. Eine zumindest moderate Anpassung der Gebühren ist daher angezeigt.

Die Gebühren ändern sich damit wie folgt:

a) Wochenmarkt	neu	alt
1. Tagesplatz je lfdm	3,50 €	3,00 €
2. Dauerplatz je lfdm und Markttag	2,50 €	2,00 €
3. Tagesplatz für Imbiss je lfdm	6,00 €	5,00 €
4. Imbiss je lfdm	4,00 €	3,00 €
b) Jahrmarkt		
1. Platz je lfdm	4,00 €	3,50 €
	mind. jedoch 10,00 €	
2. Imbiss / alkoholische Getränke je lfdm	8,00 €	7,00 €
3. Platz für Werbeverkäufer je lfdm	8,00 €	7,00 €

Als Auslagen werden erhoben:

a) Jahrmarkt		
1. Normalstrom pro Markttag	6,00 €	5,00 €
2. Kraftstrom pro Markttag	12,00 €	10,00 €
b) Wochenmarkt: pro Markttag	2,00 €	1,50 €

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen in moderater Höhe sind zu erwarten.



Empfehlung an den Stadtrat:

Die Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung in der beigefügten Fassung wird beschlossen.

Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Satzung
vom

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
bei Märkten in der Stadt Weiden i.d.OPf.
(Marktgebührensatzung)**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt auf Grund der Art. 22, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) (FN BayRS 2020-1-1-I) folgende

Satzung:

§ 1

Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Märkten in der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 24.11.1992 (Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf. Nr. 23 vom 15.12.1992) zuletzt geändert durch Satzung vom 10.07.2019 (Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf. Nr. 15 vom 15.07.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Marktgebühren betragen:

a) Wochenmarkt

5. Tagesplatz je lfdm	3,50 €
6. Dauerplatz je lfdm und Markttag	2,50 €
7. Tagesplatz für Imbiss je lfdm	6,00 €
8. Dauerplatz für Imbiss je lfdm und Markttag	4,00 €

b) Jahrmarkt

1. Platz je lfdm	4,00 € mind. jedoch 10,00 €
2. Imbiss / alkoholische Getränke je lfdm	8,00 €
3. Platz für Werbeverkäufer je lfdm	8,00 €

2. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Auslagen

(1) Zusätzlich zu den Marktgebühren werden Stromkosten für den Anschluss an die städtische Stromversorgung erhoben.



(2) Als Auslagen werden erhoben:

a) Jahrmarkt

1. Normalstrom

6,00 € pro Markttag

2. Kraftstrom

12,00 € pro Markttag

b) Wochenmarkt

2,00 € pro Markttag

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Weiden i.d.OPf., _____.____._____

Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

Beschlusnummer: 108

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

Um 14:55 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 10.12.2024

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung